

I

01

Herrn Nemitz

**Änderungsantrag Drucksache Nr.: 00020/2021 Mitglieder d. StV. Lothar Gajek, Martin Molter und Heiko Steinmüller****Betreff: Aufrechterhaltung der Arbeit der Stadtvertretung und ihrer Gremien während der SARS-CoV-2-Pandemie****Beschlussvorschlag:**

Auf Grundlage des am 29.01.2021 veröffentlichten Landesgesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie (LT-Drs. 7/5581) beschließt die Stadtvertretung für den Zeitraum vom 11.02.2021 bis zum 31.03.2021 folgende Festlegungen für die Gremien der Schweriner Stadtvertretung beschlossen:

1. Die Sitzungen von beratenden Ausschüssen, Ortsbeiräten und sonstigen Beiräten finden als Videokonferenz statt (§ 2 Absatz 2 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie). Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter können daran teilnehmen können.

2. Die Sitzungen der Stadtvertretung und des Hauptausschusses finden weiterhin als Präsenzveranstaltungen statt. An den Präsenzveranstaltungen nehmen nur die Mitglieder der Stadtvertretung, Vertreter der Verwaltung und der Sitzungsdienst teil. Fraktionsgeschäftsführerinnen und Fraktionsgeschäftsführer können nach dienstlicher Notwendigkeit an den Sitzungen der Stadtvertretung teilnehmen. Die Teilnahme der Öffentlichkeit unterbleibt (§ 2 Absatz 1 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie). Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie die Angehörigen der Verwaltungsspitze, die aus pandemiebedingten Gründen (Angehörige einer Risikogruppe; Quarantäne o.ä.) nicht vor Ort sein können, erhalten die Möglichkeit per Videoschaltung teilzunehmen, zu reden und bei Abstimmungen mitzubestimmen (Hybridsitzung).

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend alle notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der Punkte 1. und 2. zu schaffen.

Dazu gehören:

1. Einheitliche Videokonferenz-Software, die den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung entspricht und neben aktiven Teilnehmenden (Rede- und Stimmrecht) auch Teilnahme von Gästen (Öffentlichkeit) ohne Rede- und Stimmrecht bzw. punktuell Rederecht ermöglicht.
2. Die technische Schulung der für die Gremien zuständigen Mitarbeiter\*innen im Hinblick auf die Videokonferenz-Tools und etwaige Moderationsaufgaben.
3. Die technische Einweisung der Mitglieder der Stadtvertretung, deren Ausschüsse sowie der Mitglieder der sonstigen Gremien (z.B. Beiräte).
4. Ggf. Bereitstellung von technischen Geräten für Gremienmitglieder
5. Die technische Gewährleistung von Video - und Hybridsitzungen der Stadtvertretung, ihrer Ausschüsse und sonstigen Gremien und die Prüfung, welche Räume zeitnah mit Konferenzsystemen für Video - und Hybrid-Sitzungen ausgestattet werden können.

4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Punkten unter 1 und 2 erfolgt nach den Maßgaben des Landesgesetzes, z.B. durch eine Übertragung der Sitzung im Livestream unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de). (§ 2 Absatz 1 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie).

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe: -**

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Die Entscheidung obliegt der Stadtvertretung. Es werden folgende Anmerkungen gegeben:

Beschlusspunkt 1:

Die Ergänzung unter Beschlusspunkt 1 ist nicht erforderlich. Alle Mitglieder der Stadtvertretung können jederzeit an allen Gremiensitzungen teilnehmen. Dies ist kommunalverfassungsrechtlich vorgeschrieben.

Beschlusspunkt 2:

Während die Durchführung einer Hauptausschusssitzung in Hybridform\* durch die technischen Gegebenheiten im Demmlersaal als umsetzbar eingestuft wird, wird die technische Umsetzung einer Sitzung der Stadtvertretung in Hybridform als schwierig eingeschätzt. Neben der hohen Anzahl an Gremienmitgliedern müssten weitere technische Voraussetzungen am Sitzungsort geschaffen werden (ggf. Beamer, Leinwand, Tontechnik, etc.). Da die Stadtvertretung aktuell nicht im Demmlersaal tagt, müsste am individuellen Sitzungsort geprüft werden, ob die technischen Anforderungen vor Ort überhaupt umgesetzt werden können und dürfen.

\*gleichzeitige Teilnahme der Mitglieder in Präsenz und per Videoschaltung

Beschlusspunkt 3 (neu):

An der Schaffung der genannten Voraussetzungen wird verwaltungsseitig bereits gearbeitet. Hinsichtlich der Schaffung der Voraussetzungen für Hybridsitzungen wird auf Punkt 2 verwiesen. Dies müsste im Zusammenhang mit dem Sitzungsort geprüft werden.

Dr. Rico Badenschier